

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege am 23.11.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss per Videokonferenz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Frau Nußbeck erklärt, dass der Gesetzgeber den Paragraphen 56 a Kommunalverfassungsgesetz LSA als eine Sonderregelung für den Fall erlassen hat, dass aus pandemischen Gründen Präsenzsitzungen nicht mehr durchgeführt werden können. So kann man in Form von Videositzungen Beratungen durchführen. Dieser Ausnahmeparagraph ist im Moment noch nicht in Kraft getreten. Die heutigen Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil sind Tagesordnungspunkte, bei denen die Entscheidung im Stadtrat fällt. Daher können diese Tagesordnungspunkte heute vorberaten werden. Für den gemeinsamen Ausschuss mit dem Rechnungsprüfungsausschuss gibt es daher keine rechtlichen Probleme und es kann auch eine Abstimmung stattfinden, da das Ergebnis der Abstimmung eine Empfehlung für den Stadtrat ist. Für den nichtöffentlichen Teil im Betriebsausschuss gibt es dann eine gesonderte Information.

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung per Videokonferenz und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß namentlichem Aufruf fest.

Herr Fackinger, Mitglied des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege stimmt in Vertretung für **Herrn Weber** gleichzeitig für den Rechnungsprüfungsausschuss ab.

Frau Dammann stimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss in Vertretung für **Frau Koschig** ab.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nach namentlichem Aufruf einstimmig bestätigt.

Durch die Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtpflege wird die Tagesordnung ebenfalls einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Anfrage von Anwohnern der Kapenstraße in Mildensee über Frau Storz vor. **Frau Nußbeck** verliert diese.

Frage:

Im Denkmalbereich um den Napoleonsturm befindet sich die Kapenstraße als Walnussbaumallee im öffentlichen Raum. Jedes Jahr wurde das von den Anwohnern zusammengelegte, schwer verrottbare Laub von dem Laubsauger des Stadtpflegebetriebes entsorgt.

Die Veröffentlichungen zu den Papierlaubsäcken haben zu Verunsicherungen der Anwohner geführt und diese stellen die Frage, ob die Laubentsorgung des Walnusslaubs wie bisher durch den Laubsauger erfolgt?

Die persönliche Nachfrage vor Ort im Stadtpflegebetrieb von Frau Storz erbrachte die widersprüchlichen Aussagen Ja/Nein von zwei Mitarbeitern.

Nach Hinweis auf die notwendige Auftragserteilung durch das Tiefbauamt telefonierte Frau Storz innerhalb von 3 Wochen mehr als zweimal pro Woche mit dem Sekretariat, Herrn Gürtler und Herrn Lochmann vom Tiefbauamt, ohne eine Antwort zu erhalten. Herr Gürtler meinte, er müsse sich das vor Ort ansehen. Eine Rückinfo erfolgte dazu nicht.

Der heutige MZ-Artikel nimmt Bezug auf mehr als 500 Anfragen, die im Tiefbauamt zu bearbeiten waren.

Auch uns stellt sich die Frage nach der Effektivität des Prozesses.

Der Stadtpflegebetrieb hat seine Mitarbeiter ständig vor Ort im Außendienst, kennt die Gegebenheiten vor Ort seit Jahren. Wäre es nicht effektiver, den Stadtpflegebetrieb mit seiner Sachkenntnis einen Laubentsorgungsplan mit einem Kostenplan aufstellen zu lassen.

Dieser könnte dann nach evtl. Korrektur und im Einvernehmen mit der Stadt und dem zugehörigen Finanzbudget genehmigt oder ausgeschrieben werden.

Diese Einmalerledigung entschlackt den 500-fachen Prozess und setzt Arbeitszeit im Tiefbauamt frei.

Über eine Rückinformation zur Laubentsorgung der öffentlichen Walnussbaumallee Kapenstraße in Mildensee würden wir uns freuen.

Wir bitten darum, die Frage als Bürgeranfrage im Betriebsausschuss des Stadtpflegebetriebes am 23.11.2021 zu behandeln, da wir aufgrund der Corona-Inzidenz auf eine persönliche Anwesenheit verzichten.

Frau Moritz beantwortet die Anfrage:

Der Laubsauger ist beim Eigenbetrieb schon seit Jahren nicht mehr im Einsatz. Hier liegt eine Fehlinformation vor.

Die Laubentsorgung auf Anliegerstraßen zur Unterstützung der Anliegerpflichten erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtpflege in den vergangenen Jahren ausschließlich im Auftrag des Tiefbauamtes. Im Ergebnisprotokoll einer Beratung am 12.11.2020 mit der Beigeordneten Frau Schlonski, dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtpflege wurde festgehalten, dass das Tiefbauamt prüft, in welchen Straßen die Anlieger bei der Laubentsorgung unterstützt werden sollen.

Im Jahr 2020 erfolgte die Unterstützung mit der Bereitstellung von Papierlaubsäcken. Lediglich für 7 Straßen, darunter auch für die Kapenstraße, wurde ein gesonderter Auftrag zur Laubentsorgung an den Eigenbetrieb Stadtpflege erteilt.

Ab der Laubsaison 2021 können die Bürger einen Antrag beim Tiefbauamt stellen und nach Bewilligung zusätzliche Papierlaubsäcke kostenfrei erhalten und gemeinsam mit der Biotonne entsorgen lassen.

Ein Auftrag zur weiteren Laubentsorgung durch den Eigenbetrieb Stadtpflege liegt gegenwärtig noch nicht vor, so dass die Frage, ob auch in diesem Jahr das Walnuss-Laub in der Kapenstraße durch den Eigenbetrieb Stadtpflege entsorgt wird, nicht beantwortet werden kann. Inwieweit der Prozess zur Vergabe der Laubsäcke oder der Auftragserteilung zur direkten Entsorgung an den Eigenbetrieb Stadtpflege auf Grund erfasster „Problemstraßen“ effizienter gestaltet werden kann, muss vom Tiefbauamt als vollziehender Stelle der Straßenreinigungssatzung geklärt werden.

Frau Storz erhält die Beantwortung der Frage schriftlich zugesandt.

Frau Nußbeck ergänzt, dass das Tiefbauamt die Aufgabe hat, insbesondere mit der Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung auch das Laubproblem einer generellen Regelung zuzuführen. Es sollen keine Einzelanträge mehr gestellt werden, um mit einer Einzelprüfung Genehmigungen für zusätzliche Laubsäcke zu erteilen.

In der Satzung sollen Kriterien festgelegt werden, wer Anspruch hat, welche Straßen durch Alleebäume sehr stark durch Laub belastet sind und welcher Bürger zukünftig Laubsäcke erhält. Die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung ist für Anfang des nächsten Jahres geplant.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Herr Tschammer teilt mit, dass keine Anfragen in schriftlicher Form im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses per Videokonferenz vorliegen.

4 Öffentliche Beschlussvorlagen

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/294/2021/II-EB**

Frau Grahneis ist seit 17.00 Uhr in der Videokonferenz anwesend und wird durch den Ausschussvorsitzenden begrüßt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nun mit 9 anwesenden Mitgliedern vertreten.

Frau Nußbeck begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EBNER STOLZ, **Herrn Leyser** und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Leyser erläutert anhand einer Videopräsentation ausführlich den Jahresabschluss 2020.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2020. Der beigegefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abschließend bedankt sich **Herr Leyser** für die sehr gute Vorbereitung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Alle Unterlagen lagen zu Beginn der Prüfung vor.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/294/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.059.356,88 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 448.149,25 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege **Vorlage: BV/295/2021/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/295/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2020 beträgt EUR 448.149,25.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2020 in Höhe von EUR 243.976,68
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 121.915,28.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.578.036,76 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2020 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 75.254,34 entnommen.
- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von EUR 425.958,39 zum Ausgleich der Teuerung/Abzinsung der Rückstellung Nachsorge Deponie entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0

4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020 **Vorlage: BV/296/2021/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/296/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss:	9 / 0 / 0
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:	9 / 0 / 0

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtpflege Dessau und des Rechnungsprüfungsausschusses per Videokonferenz wird um 17.13 Uhr geschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 werden im separaten Teil der Sitzung per Videokonferenz behandelt.

5 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Auf Nachfrage von **Herrn Tschammer** zum aktuellen Stand hinsichtlich der Rückforderung von ausgereichten Fraktionsmitteln bei nicht ordnungsgemäßigem Nachweis der Verwendung der ehemaligen AfD- und Freien Fraktion teilt **Frau Bose** mit, dass die Verhandlung beim Amtsgericht bezüglich der Klage gegen Herrn Hernig, zu der Frau Knaut als Zeugin geladen war, vom 15.11.2021 in den Januar des kommenden Jahres verschoben wurde. Weitere Informationen liegen nicht vor, da gemäß Rücksprache mit dem Rechtsamt in einem laufenden Verfahren keine Auskünfte erteilt werden. **Frau Bose** sagt zu, nach Vorlage neuer Informationen in der nächsten Sitzung zu berichten.

Abschließend informiert **Frau Bose**, dass die Ausschreibung der Amtsleiterstelle des Rechnungsprüfungsamtes (Nachfolge von Frau Knaut) erfolgt ist und der weitere Verlauf der Stellenbesetzung abgewartet werden muss.

7 **Schließung der Sitzung**

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beendet 17.25 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 28.02.22

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin